



BEKANNTMACHUNG

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 135/1 "Innerörtliche Verbindungsstraße nördlich der Kernstadt zwischen Unnaer Landstr. und Werler Str. / westl. Teilabschnitt zwischen Unnaer Landstr. und Carl-Schmöle-Str."

Mit Bekanntmachungsanordnung vom 10.04.2024

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Planaufhebung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

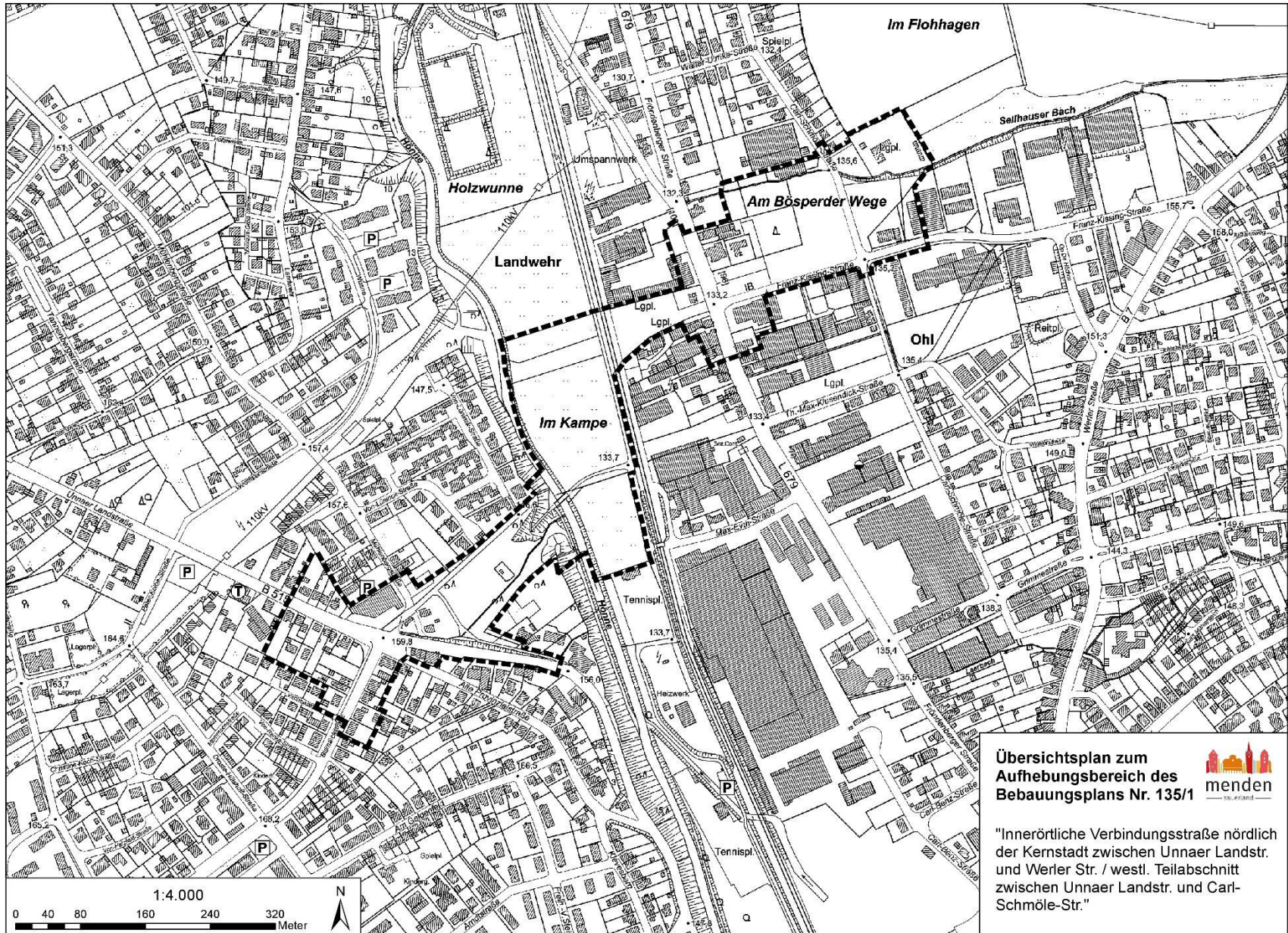
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 135/1 „Innerörtliche Verbindungsstraße nördlich der Kernstadt zwischen Unnaer Landstr. und Werler Str. / westl. Teilabschnitt zwischen Unnaer Landstr. und Carl-Schmöle-Str.“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2023 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Planungen der innerörtlichen Verbindungsstraße nicht weiter zu verfolgen und von einer baulichen Realisierung der Nordtangente abzusehen.

Demzufolge beabsichtigt die Verwaltung den bereits rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 135/1 „Innerörtliche Verbindungsstraße nördlich der Kernstadt zwischen Unnaer Landstr. und Werler Str. / westl. Teilabschnitt zwischen Unnaer Landstr. und Carl-Schmöle-Str.“ der Stadt Menden (Sauerland) aufzuheben, da die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen hinsichtlich der Nordtangente nun obsolet bzw. funktionslos sind.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 135/1 „Innerörtliche Verbindungsstraße nördlich der Kernstadt zwischen Unnaer Landstr. und Werler Str. / westl. Teilabschnitt zwischen Unnaer Landstr. und Carl-Schmöle-Str.“ und ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.



**Übersichtsplan zum
Aufhebungsbereich des
Bebauungsplans Nr. 135/1**



„Innerörtliche Verbindungsstraße nördlich der Kernstadt zwischen Unnaer Landstr. und Werler Str. / westl. Teilabschnitt zwischen Unnaer Landstr. und Carl-Schmöle-Str.“

II. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 135/1 „Innerörtliche Verbindungsstraße nördlich der Kernstadt zwischen Unnaer Landstr. und Werler Str. / westl. Teilabschnitt zwischen Unnaer Landstr. und Carl-Schmöle-Str.“ der Stadt Menden (Sauerland) gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 21.03.2024 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

III. Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 21.03.2024 gefasste Aufstellungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 135/1 „Innerörtliche Verbindungsstraße nördlich der Kernstadt zwischen Unnaer Landstr. und Werler Str. / westl. Teilabschnitt zwischen Unnaer Landstr. und Carl-Schmöle-Str.“ der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden (Sauerland), den 10.04.2024

gez. Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter
<https://www.menden.de/bekanntmachungen>
veröffentlicht.